



Rudolstadt, 6. Oktober 2010

## Medieninformation

### **Rechnungshof legt Sonderbericht zum Thema Konsolidierung des Thüringer Landeshaushalts vor**

Der Rechnungshof sieht es aufgrund der dramatischen und besorgniserregenden Verschuldungssituation und der äußerst angespannten allgemeinen finanzwirtschaftlichen Lage des Freistaats als seine Pflicht an, einen Beitrag zur nachhaltigen Konsolidierung der Staatsfinanzen zu leisten.

Der Präsident des Thüringer Rechnungshofs, Dr. Sebastian Dette, hat daher heute gemäß § 99 Thüringer Landeshaushaltsordnung einen an den Landtag und die Landesregierung gerichteten Sonderbericht zur Konsolidierung des Landeshaushalts übergeben.

In dem Bericht wird – ausgehend von der aktuellen finanzwirtschaftlichen Lage des Freistaats - die voraussichtliche Entwicklung des Landeshaushalts in Verbindung mit den finanzwirtschaftlichen Risiken der künftigen Einnahmen und Ausgaben dargestellt. Aufgrund der sich daraus ergebenden größten finanzwirtschaftlichen Herausforderung in der Geschichte des Landes sind nach Auffassung des Rechnungshofs in dieser und den nächsten Legislaturperioden außerordentliche Kraftanstrengungen und drastische Einsparungen notwendig. Ziel der erforderlichen Konsolidierungsanstrengungen sollte es sein, schrittweise den inzwischen eingeschränkten finanzwirtschaftlichen Handlungsspielraum zurückzugewinnen, um damit die Zukunftsfähigkeit des Freistaats im Hinblick auf seine staatlichen Kernaufgaben dauerhaft zu sichern. Dazu sollten spätestens ab dem Haushaltsjahr 2013 die laufenden Ausgaben durch die laufenden Einnahmen ohne Neuverschuldung gedeckt und die vorhandenen (Alt-) Schulden mittel- bzw. langfristig zurückgezahlt werden.

Als Beitrag zur Bewältigung der finanzwirtschaftlichen Herausforderung werden dem Landtag und der Landesregierung vor dem Hintergrund der (Prüfungs-) Erfahrungen des Rechnungshofs Empfehlungen zur effektiven und nachhaltigen Durchführung des Konsolidierungsprozesses unterbreitet. In diesem Zusammenhang weist der Rechnungshof darauf hin, dass die Konsolidierung des Landeshaushalts nur gelingen kann, wenn sie vorrangig bei den Ausgaben ansetzt.

Der Rechnungshof hat den Bericht neben der Landesregierung bewusst auch an den Landtag gerichtet, da es angesichts der zu bewältigenden finanzwirtschaftlichen Herausforderung gerade auch Aufgabe des Gesetzgebers ist, Vorschläge zur Konsolidierung der Thüringer Staatsfinanzen zu machen.

Der Bericht ist im Internet unter [www.rechnungshof.thueringen.de](http://www.rechnungshof.thueringen.de) abrufbar.

Dirk Mammen, Pressereferent

(Telefon 03672 446930)